

## DICHTER IM DIALOG MIT LUTHER

### Die Luther-Szene in Kleists Kohlhaas-Novelle

Von Kurt Ihlenfeld

Wir treiben in diesen Betrachtungen - »Dichter im Dialog mit Luther« - weder Literaturgeschichte noch Theologiegeschichte, obwohl von beidem etwas darin enthalten ist. Uns bewegt der Dialog, und indem wir diesen aus den uns zugänglichen - zeitlich, persönlich, stilistisch sehr verschiedenen - Texten zu erschließen trachten, treten wir sowohl als Zuhörer wie als Mitsprecher selber in ihn mit ein. Das gibt uns auch die Freiheit vom Chronologischen. Schlossen wir im letzten Heft mit der Darstellung von Thomas Manns Begegnung mit Luther, so greifen wir nunmehr wieder weiter zurück, und zwar in die, von Thomas Mann bekanntlich auch aufs höchste geschätzte, Romantik.\* Auch jetzt wieder nicht in der Absicht, geistesgeschichtliche Zusammenhänge aufzuklären, sondern - sehr viel schlichter - einen einzigen Text auf sein Dialog-Gewicht hin zu befragen.

An näherem Eingehen auf Luther fehlte es im Romantikerkreis weder bei Friedrich Schlegel noch bei Fichte, weder bei Arndt noch bei Novalis, weder bei Hegel noch bei Eichendorff. Doch geschieht es entweder in größerem geschichtsphilosophischen Zusammenhang, wie bei Fichte, Schlegel, Hegel, oder - wie bei Novalis, Eichendorff, Arndt - in der Beschränkung auf bestimmte religiöse Aspekte, etwa das Kirchenlied oder die Bibelübersetzung. Einzig Heinrich von Kleist hat die Kühnheit gehabt, in einer seiner Prosadichtungen, der Novelle »Michael Kohlhaas«, den Reformator handelnd und redend auftreten zu lassen. (Sehen wir vom Lutherdrama des Zacharias Werner einmal ab.) Ein tatsächlich, soweit ich sehe, einzigartiger Vorgang, unwittert, wie sich denken läßt, vom Risiko des Mißlingens, das bei Einführung einer bedeutenden Gesichtsperson in die Dichtung immer eingegangen wird - verklärt aber durch eine Art von traumhaftem Gelingen, wie es in unserer Literatur vorher und nachher nicht noch einmal sich ereignete.

Wahrscheinlich war es in Königsberg, 1804, daß Kleist durch seinen Freund Ernst von Pfuel den ersten Hinweis auf den gold- und eisenhaltigen Stoff erhielt, der zugleich auch mit dessen wichtigster Quelle, »Nachricht von Hans Kohlhaasen, einem Befehder derer Chursächsischen Lande. Aus Petri Haftitii geschriebener Märckischer Chronik, Dresden und Leipzig,

\* Mit diesen Betrachtungen wird der Aufsatz »Großer verkannter Mann, deutsche Dichter im Dialog mit Luther« in Heft 1/1967 Seite 14 ff unserer Zeitschrift fortgesetzt.

1731«, bekannt wurde. Das erste Viertel der Novelle erschien im Juni 1808 als Vorabdruck in der von Kleist gemeinsam mit Adam Müller herausgegebenen Zeitschrift »Phöbus«, der vollständige Text im ersten Band der »Erzählungen 1810«. In der erwähnten Quelle bot sich Kleist, dem im Umgang mit historischen Quellen erfahrenen Autor und Redaktor, unter anderem auch das Nachtgespräch mit Luther zu freier Verwendung an und gab ihm die Möglichkeit, den lokalen Konflikt unter welthistorische Perspektive zu rücken. Ausdrücklich beginnt die Lutherepisode mit den stark akzentuierenden Worten: »Unter diesen Umständen übernahm der Doktor Martin Luther das Geschäft, den Kohlhaas durch die Kraft beschwichtigender Worte, von dem Ansehn, das ihm seine Stellung in der Welt gab, unterstützt, in den Damm der menschlichen Ordnung zurückzudrücken...« Während der vorangehende Absatz, die bis dahin geschilderte Verwirrung sozusagen ironisch krönend, mit einer »auf den Dörfern bei Leipzig, man wußte nicht von wem angeschlagenen Deklaration an den Kohlhaas« schloß, »des Inhalts: ›Wenzel, der Junker, befinde sich bei seinen Vettern Hinz und Kunz, in Dresden.« Hinz und Kunz erscheinen im Verlauf der Novelle mehrfach gemeinsam oder zusammen mit dem Erzschemm Wenzel, dessen Rechtsbeugung den ganzen Handel erst in Gang brachte. Nun also, nachdem drei Heerhaufen - erst von 50, dann von 150, dann von 300 Mann - gegen Kohlhaas vergeblich ausgeschildt waren, schließlich auch eine Leipziger Mannschaft »von 180 Reisigen, die man gegen ihn ausschickte, zersprengt in die Stadt zurückkam«, tritt die Hauptperson der »oberen Ränge« in die Erzählung ein: Martin Luther. Und zwar zunächst ebenfalls mit Erlaß einer öffentlichen Deklaration; es heißt in Fortführung des zitierten Satzes: ». . . und auf ein tüchtiges Element in der Brust des Mordbrenners bauend, erließ er ein Plakat folgenden Inhaltes an ihn, das in allen Städten und Flecken des Kurfürstentums angeschlagen ward.« Kleist hatte Dresden, wo er eine zwar kurze, doch glückliche Zeit verlebt hatte, am 29. April 1809 wieder verlassen, war zuerst nach Prag gegangen, dann nach Frankfurt und Gotha und im Februar 1810 nach Berlin. Im April des Jahres bot er Reimer den ersten Band der Erzählungen an, der dann im September erschien. Folglich dürfte die Arbeit am Kohlhaas sich mindestens von Anfang 1808 bis Anfang 1810 erstreckt haben. Die dichterische Ernte der beiden Dresdener Jahre war überreich. Doch mangelte es nicht an Enttäuschung, der doppelten mit dem »Phöbus«-Unternehmen, doppelt insofern Goethe, dem Kleist das erste Heft »auf den Knien des Herzens« überreichte, sich überhaupt nicht äußerte und die Zeitschrift schon nach einem knappen Jahr ihr Erscheinen einstellen mußte. Weiter die ungeheuer gespannte politische Lage! Hierzu zwei Briefstellen: »Was sagen Sie zur Welt, d. h. zur Physiognomie des Augenblicks? Ich finde, daß mitten in seiner Verzerrung etwas Komisches liegt -. Es ist, als ob sie im Walzen, gleich einer

alten Frau, plötzlich nachgäbe (sie wäre zu Tode getanzt worden, wenn sie festgehalten hätte); und Sie wissen, was dies auf den Walzer für einen Effekt macht. Ich lache darüber, wenn ich es denke . . .« (an Adolphine von Werdeck, Dresden, 30. 10. 1807) und: »In Cassel ist gar das deutsche Theater ganz abgeschafft und ein französisches an die Stelle gesetzt worden. So wird es wohl, wenn Gott nicht hilft, überall werden. Wer weiß, ob jemand noch, nach hundert Jahren, in dieser Gegend deutsch spricht.« (An Ulrike, August 1808).

1808 war auch das Erscheinungsjahr von Fichtes »Reden an die deutsche Nation«. Man wird annehmen dürfen, daß Kleist diese wenn nicht schon in Dresden, so doch in Berlin kennen lernte; man fragt sich, wenn man etwa die drei Abschnitte der Einleitung zu den Reden liest oder ein wenig später auf die Bemerkung stößt, es sei deren allgemeiner Zweck, »Mut und Hoffnung zu bringen in die Zerschlagenen, Freude zu verkündigen in die tiefe Trauer, über die Stunde der Bedrängnis leicht und sanft hinüber zu leiten«, und endlich in der sechsten Rede auf die große »Apotheose« Martin Luthers - man fragt sich, wie dieses alles auf Kleist eingewirkt haben mag, während er den klassisch-romantischen Bau der Kohlhaas-Novelle aufführte? Andererseits war er in Dresden zu Adam Müller in freundschaftliche Beziehung getreten, »der bereits 1806, unmittelbar nach Austerlitz und Jena, die ersten Reden an die deutsche Nation, ein Jahr vor Fichte, gehalten hatte - seine Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur« (Richard Benz). Darin aber kamen diese Sätze vor: »Elementarische Gewalten, Meere und Flammen, zu gigantischer Einseitigkeit entbunden, haben unsern Weltteil ergriffen: zu bändigen mit stiller, unwiderstehlicher Kraft des Geistes, die Flut in ihre tausend Quellen und Ströme zurückzuleiten, die Flammen auf die ruhigen vaterländischen Herde wieder zu verteilen, sei aller Taten erster und letzter Zweck. Jedes Herz helfe die eine Waffe schmieden und vollenden, der wir bedürfen: Erkenntnis des einfachen ewigen Rechtes unter allen Entstellungen der Selbstsucht und des Vorwitzes um uns her.« Ähnlich Fichte in der Einleitung: »In dieser Weise demnach werden diese Reden eine Fortsetzung der ehemals gehaltenen Vorlesungen über die damals gegenwärtige Zeit sein, indem sie enthüllen werden das neue Zeitalter, das der Zerstörung des Reichs, der Selbstsucht durch fremde Gewalt unmittelbar folgen kann und soll.« Und ein paar Seiten weiter: »Es läßt sich der strenge Beweis führen, und wir werden ihn zu seiner Zeit führen, daß kein Mensch und kein Gott, und keines von allen im Gebiete der Möglichkeit liegenden Ereignissen uns helfen kann, sondern daß allein wir selber uns helfen müssen, falls uns geholfen werden soll.« »Selbsthilfe« unter Berufung auf »Erkenntnis des einfachen ewigen Rechtes unter allen Entstellungen der Selbstsucht und des Vorwitzes um uns her« - das Kohlhaas-Thema! Es lag wahrlich in der Luft.

Jene treuherzige Chronik vom Befehder der Chursächsischen Lande hatte für Kleist nur die Bedeutung eines den längst in ihm angesammelten »Stoff« zum Aufflammen bringenden Zunders.

Es gibt einen Brief Luthers an Kohlhaas, vom 8. Dezember 1534 (WA Briefe Band 7, S. 124 f). Aus der Erzählung läßt sich nicht erschließen, daß Kleist ihn gekannt hat. Der Text des »Plakates« enthält keinerlei Bezugnahme auf den Brief, er ist freies Erzeugnis der Dichter-Phantasie, die sich - ähnlich wie im »Gebet des Zoroaster« im ersten Heft der Abendblätter - in großartige Form ergießt: »Kohlhaas, der du dich gesandt zu sein vorgibst, das Schwert der Gerechtigkeit zu handhaben, was unterfängst du dich, Vermessener, im Wahnsinn stockblinder Leidenschaft, du, den Ungerechtigkeit selbst, vom Wirbel bis zur Sohle erfüllt? . . .« Luthers Brief schlägt eher väterliche Töne an -: »Gnade und Friede in Christus! Mein guter Freund! Es ist mir fürwahr Euer Unglück leid gewesen und ist es noch, weiß Gott . . .« Zieht man in Betracht, was der historische Kohlhaas zwischen 1532 und 1540 mit seiner Selbsthilfe angerichtet hat, so kommt einem Luthers Epistel fast unangemessen milde vor. Sein Rat läuft auf die auch sonst von ihm eingenommene Haltung des »Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun« hinaus. Übrigens mit dem sicher angebrachten Hinweis darauf, daß die Kamedraden, deren Kohlhaas sich bediente, ihn im Ernstfalle doch verraten würden, »denn solche Gesellen sind des Teufels Gesinde«. Gegen Kohlhaas selber enthält sich Luther jeglicher Kennzeichnung, wie Kleist sie im »Plakat« einfließen läßt, nennt ihn also weder »vermessen« noch einen »Rebellen«, nimmt ihn vielmehr bei seiner Christenehre und schließt mit der Verheißung: »Gebt Ihr Euch zufrieden, Gott zu Ehren, und lasset Euch Euren Schaden von Gott zugefügt sein und verbeißets Euch um seinetwillen, so werdet Ihr sehen, er wird Euch wiederum segnen und Eure Arbeit reichlich belohnen, daß Euch Eure Geduld lieb sei, in der Ihr es getragen habt. Dazu helfe Euch Christus unser Herr, Lehrer und Helfer in der Not, Amen.«

Auch der sächsische Kurfürst, Johann Friedrich, der mit Brandenburg nicht auf bestem Fuße stand, war längere Zeit um gütige Beilegung des Konfliktes bemüht; selbst nachdem in Wittenberg mehrfach Feuer ausgekommen war, das man auf Kohlhaas zurückführte, unternahm er noch einen Vermittlungsversuch durch Landvogt Metsch. Kohlhaas erbat darauf Luthers Rat, und unser Brief ist die Antwort auf Kohlhaasens Ersuchen. Die ganze Angelegenheit zog sich also wesentlich länger hin als in Kleists Novelle. In dieser ist von einem Briefwechsel zwischen beiden Männern überhaupt nicht die Rede. Was Kleist seiner Quelle entnahm, ist einmal das »Plakat« - nicht dessen Wortlaut! - und sodann Kohlhaasens Besuch in Wittenberg, der in der Novelle gleich im Anschluß an die Veröffentlichung des Plakates erfolgt, und zwar von Lützen aus, wo Kohlhaas »eben, auf dem Schloß zu Lützen,

einen neuen Plan, Leipzig einzuäschern, in seiner zerrissenen Brust herumwälzte«. In diesem Zusammenhang erfolgt dann die großartige Schilderung von Kohlhaasens richterlichem Aufzug: »ein großes Cherubschwert, auf einem rotledernen Kissen, mit Quasten von Gold verziert, ward ihm vorangetragen, und zwölf Knechte, mit brennenden Fackeln folgten ihm: da traten die beiden Männer - Sternbald und Waldmann - ihre Schwerter unter dem Arm, so, daß es ihn befremden mußte, um den Pfeiler, an welchen das Plakat angeheftet war, herum. Kohlhaas, als er, mit auf dem Rücken zusammengelegten Händen, in Gedanken vertieft, unter das Portal kam, schlug die Augen auf und stutzte; und da die Knechte, bei seinem Anblick, ehrerbietig auswichen: so trat er, indem er sie zerstreut ansah, mit einigen raschen Schritten, an den Pfeiler heran. Aber wer beschreibt, was in seiner Seele vorging, als er das Blatt, dessen Inhalt ihn der Ungerechtigkeit zieh, daran erblickte: unterzeichnet von dem teuersten und verehrungswürdigsten Namen, den er kannte, von dem Namen Martin Luthers! . . . Mehr als dieser wenigen Worte bedurfte es nicht, um ihn, in der ganzen Verderblichkeit, in der er dastand, plötzlich zu entwaffnen.« Unverzüglich begibt er sich nach Wittenberg.

In Günter Blöckers Kleist-Monographie (1960) heißt es bei der Würdigung der Kohlhaasnovelle kurz und bündig: »Kohlhaas ist kein christlicher Held. Er will nicht verzeihen. In der Luther-Szene verzichtet er lieber auf das Abendmahl, als auf das elementare Recht der Rache.« Man könnte fragen: was soll man unter einem »christlichen Helden« verstehen? Und könnte in Luthers Sinne antworten: jemanden, der im Untergang des »alten Menschen« die Erweckung des »neuen Menschen« erfährt. Womit noch gar nichts darüber ausgesagt wäre, wie er, der also »Gerechtfertigte«, aufgrund dieses seines neuen Standes vor Gott nun in der profanen Wirklichkeit sich verhält und entscheidet. Mindestens bis zu dem erwähnten Augenblick bewegte sich Kohlhaas im Bezirk christlicher Voraussetzungen. Kleist spart nicht mit Hinweisen darauf. Kohlhaas habe ein »Rechtsgefühl, das einer Goldwaage glich«. Andererseits machte ihn »ein richtiges, mit der gebrechlichen Einrichtung der Welt schon bekanntes Gefühl, trotz der erlittenen Beleidigungen, geneigt . . ., den Verlust der Pferde . . . zu verschmerzen«. Nur, »wenn der ganze Vorfall, wie es allen Anschein habe, bloß abgekartet sein sollte, sei er mit seinen Kräften der Welt in der Pflicht verfallen, sich Genugtuung für die erlittene Kränkung, und Sicherheit für zukünftige seinen Mitbürgern zu verschaffen«. Überlegungen das alles, die sich so oder ähnlich immer, wenn es unter christlichen Voraussetzungen um Wiederherstellung zerbrochener Rechtsordnung geht, in der Brust der dazu Berufenen einstellen müssen. Denken wir an die Männer des 20. Juli! Hierher gehört auch die schöne Szene vom Sterben der am brandenburgischen Hofe, in Berlin, mißhandelten Gattin Kohlhaas-

sens: »Denn da ein Geistlicher lutherischer Religion (zu welchem eben damals aufkeimenden Glauben sie sich, nach dem Beispiel ihres Mannes, bekannt hatte) neben ihrem Bette stand, und ihr mit lauter und empfindlich-feierlicher Stimme, ein Kapitel aus der Bibel vorlas: so sah sie ihn plötzlich mit einem finstern Ausdruck an, nahm ihm, als ob ihr daraus nichts vorzulesen wäre, die Bibel aus der Hand, blätterte und blätterte, und schien etwas darin zu suchen; und zeigte dem Kohlhaas, der an ihrem Bette saß, mit dem Zeigefinger den Vers: Vergib deinen Feinden, tue wohl auch denen, die dich hassen.« Vergeblich, »Kohlhaas dachte: so möge mir Gott nie vergeben, wie ich dem Junker vergebe!« Dann, nach der Beisetzung seines Weibes, »warf er sich noch einmal vor ihrem, nun verödeten Bette nieder, und übernahm sodann das Geschäft der Rache«. Da niemand sich, wie es sich gehörte, des Falles angenommen hatte, so »verfaßte er nun einen Rechtsschluß, in welchem er den Junker Wenzel von Tronka, kraft der ihm angeborenen Macht, verdamnte, die Rappen, die er ihm abgenommen und auf den Feldern zugrunde gerichtet, binnen drei Tagen nach Sicht, nach Kohlhaasenbrück zu führen, und in Person in seinen Ställen dick zu füttern«. Ein gewiß nicht maßloses Verlangen! Bezeichnenderweise hält Kohlhaas an diesem auch noch fest, nachdem man ihm das weitere Unrecht des gebrochenen Geleites angetan hat: so maßlos er in der Durchsetzung seines Rechtsanspruches ist, so genau in dessen Begrenzung. Als Kohlhaas erfährt, daß der Junker von Tronka sich nach Wittenberg begeben habe - er erfährt es von einer katholischen Stiftsfrau, die »mit bebender Stimme hinzusetzte: fürchte Gott und tue kein Unrecht«, also die Warnung von Kohlhaasens Frau noch einmal aufnimmt - eilt er dorthin, macht sich aber, in der Einsicht, mit einer Handvoll Soldaten nichts ausrichten zu können, zuvor mittels verschiedener »Mandate« in der Gegend bekannt, u. a. mit der Aufforderung an »jeden guten Christen . . . seine Sache gegen den Junker von Tronka, als den allgemeinen Feind aller Christen zu ergreifen«, mit ihm als »einem Reichs- und Weltfreien, Gott allein unterworfenen Herrn« gemeinsame Sache zu machen. Alles Anspielungen auf sein immer noch unerschüttertes Bewußtsein, christliche Ordnung gegen unchristliche, teuflische Unordnung zu vertreten. Martin Luther hat in seinem historischen Brief eben dieses Rechtsmoment in Kohlhaasens Aktion erkannt und berücksichtigt. Er war jedenfalls bis 1534 zu entsprechender Milde gestimmt und vermied es sorgfältig, den in seinem Rechtsgewissen verletzten Mann durch rein obrigkeitliche Beschuldigungen weiter aufzubringen. Das macht Luthers Brief zu einem seelsorgerlichen Dokument ersten Ranges. (Vielleicht haben auch politische Erwägungen mitgespielt - etwa im Hinblick auf die zwischen Kursachsen und Brandenburg bestehenden Spannungen.) Kleist, der Luthers Brief sehr wohl gekannt haben könnte, denn dieser war in der Walchschen Luther-Ausgabe von 1749 unter Hinweis

auf vorangegangene Publizierung in anderen Ausgaben, wie der Jenaer, der Leipziger, der Wittenberger, der Altenburger, unter der Überschrift »An eine beleidigte Person Rath und Vermahnung, sich für Eigenrache zu hüten« enthalten, läßt doch wohl aus Gründen der inneren erzählerischen Ökonomie - nämlich, um Kohlhaasens Verlangen, sich mit Luther auszusprechen, zu motivieren - den Reformator in seinem »Plakat« eine wesentlich schärfere Tonart anschlagen. Künstlerisch kam dabei eine herrliche Passage zustande - von Gnaden nicht Lutherischer, sondern allein Kleistischer Sprachgewalt. Wie denn die ganze Erzählung, so »altdeutsch« sie in der Stimmung geartet ist, nicht die geringsten Anleihen beim Lutherdeutsch aufweist, selbst die darin vorkommenden Bibelstellen, wie die oben erwähnte, von Kleist seinem eigenen Sprachduktus gemäß umgeformt wurden.

Unter fremdem Namen nimmt Kohlhaas Logis in einem Wirtshaus und begibt sich bei Anbruch der Nacht zu dem Manne, dem es, wie wir hörten, mit wenigen Worten seines Mandates gelungen war, den rechtliebenden Rechtsbrecher »plötzlich zu entwaffnen«. Zwar trägt er ein Paar Pistolen bei sich, aber was hat es mit jener durch Luthers Mandat bewirkten »Entwaffnung« auf sich? Sie scheint mir verwandt zu sein mit derjenigen, die dem Prinzen von Homburg durch die großmütige Handlungsweise des Kurfürsten widerfährt, dort heißt es, V, 7:

Doch dir, mein Fürst, der einen süßern Namen  
Dereinst mir führte, leider jetzt verscherzt:  
Dir leg ich tiefbewegt zu Füßen mich!  
Vergib, wenn ich, am Tage der Entscheidung,  
Mit übereiltem Eifer dir gedient:  
Der Tod wäscht jetzt von jeder Schuld mich rein.  
Laß meinem Herzen, das versöhnt und heiter  
Sich deinem Rechtsspruch unterwirft, den Trost,  
Daß deine Brust auch jedem Groll entsagt . . .

So trifft auch Kohlhaas auf eine »höhere Instanz«, deren Gerechtigkeitssinn außer Frage steht - und ist in diesem Augenblick ohne weiteres zur Unterwerfung bereit. Wir haben es im Drama wie in der Novelle mit einem Rechtsfall zu tun, Kleistens Vorliebe für derartige »Einkleidung« menschlich-sittlicher Probleme ist bekannt. Offenbar zielt er in beiden Werken darauf ab, daß es zur Rechtfertigung des Rechtes - außer seiner Kodifizierung in Büchern und Institutionen - auch seiner Verkörperung in Personen bedürfe. So tritt am Ende des »Käthchen von Heilbronn« zuletzt das Gottesgericht in Funktion, dem der Kaiser vorsitzt. Über beiden aber ist noch eine andere Macht wirksam, eine »übergeschichtliche«, nämlich der Cherub, von dessen Erscheinen Käthchen im Traume berichtet. Eine solche »Verkörperung« ist im Märchen statthaft, in der Novelle, im Geschichtsdrama nicht ebenso. Hier

verbirgt sich in der »letzten« Instanz zugleich die »höchste«: dort im Kurfürsten - hier im Reformator. Aber auch in Kohlhaasens ehrfürchtiger Anrede, mit welcher die Szene in Luthers Hause beginnt, fehlt nicht ganz der Hinweis auf »übergeschichtliche« Verkörperung: »Setzt Euch und hört mich an; unter den Engeln, deren Psalmen Ihr aufschreibt, seid Ihr nicht sicherer als bei mir.« Das ist nicht »mittelalterlich« gedacht. Das ist nichts anderes als schlichte Zustimmung zur Existenz von Göttlichem im Irdischen. Wie der Psalter von Engeln eingegeben ist, so findet in den dazu auserwählten Menschen Umgang statt zwischen dem höchsten Gesetzgeber und seinem irdischen Werkzeug. Recht ist kein Abstraktum. Recht will nicht bloß in Paragraphen formuliert, sondern in Menschen inkorporiert sein. »Was willst du?« fragt Luther, indem er sich - wie zur Rechtsprechung - niedersetzt, und Kohlhaas erwidert: »Eure Meinung von mir, daß ich ein ungerechter Mann sei, widerlegen!«

Mit anderen Worten: das Erscheinen jener letzten persönlichen Instanz erregt im Rechtsbrecher das Bedürfnis, sich zu »rechtfertigen«. So wie etwa im pädagogischen Bereich der Eintritt der Liebe in die kindlichen Verwirrungen augenblickliche Hingabe an die sie verkörpernde Person hervorruft. Man denke an Pestalozzi. Im Bereich der christlichen Religion sind es zum Beispiel die russischen Starzen, deren völlig uninstitutionelles, charismatisches Wirken die größten Sünder und Bösewichter zur Buße erweckt. Dostojewskij bringt, in dem Roman »Die Brüder Karamasoff«, im sechsten Buch - »Ein russischer Mönch« -, die aus ostkirchlicher Tradition stammende Vertiefung des Gedankens mit den Worten: »Vergiß vor allem nicht, daß du niemandes Richter sein kannst. Es kann niemand auf Erden eher ein Richter eines Verbrechers sein, als bis er eingesehen hat, daß er genau solch ein Verbrecher ist wie dieser, der vor ihm steht, und daß er am Verbrechen des vor ihm Stehenden mehr als alle schuld ist. Wenn er das erkannt hat, erst dann kann er Richter sein. Wie unsinnig das auch scheinen mag, so ist es doch die einzige Wahrheit. Denn wäre ich selbst gerecht, so stünde vielleicht vor mir kein Verbrecher. Vermagst du aber das Verbrechen des vor dir stehenden und des von deinem Herzen verurteilten Verbrechers auf dich zu nehmen, so tue es, ohne zu zögern, und leide für ihn; ihn selbst aber entlasse ohne Vorwurf. Und wenn das Gesetz dich selbst zum Richter über ihn bestimmt, so sollst du in diesem Sinne wirken, denn er wird fortgehen und sich viel bitterer noch verurteilen, als das Gericht es vermocht hätte. Geht er aber deiner Güte unempfindlich fort und lacht er über dich, so ärgere dich nicht darüber, denn das bedeutet nur, daß seine Zeit noch nicht gekommen ist. Und sollte sie auch nie für ihn kommen, so ist es gleichgültig. Wenn nicht er, so wird ein anderer erkennen und erleiden und wird sich selbst verurteilen und beschuldigen, und so wird dem Recht Genüge getan werden. Glaube

daran, glaube unverbrüchlich daran, denn gerade hierin liegt die ganze Zuversicht und der ganze Glaube der Heiligen.« Derartiges ist im europäischen Rechtsdenken sonst nicht anzutreffen. Es wird - als Folge des Evangeliums - auch wohl immer nur in Personen und nicht in Institutionen sich realisieren. »Starzen« sind es, die unserer - allem »revolutionären« Gerede zum Trotz - mehr und mehr erstarrenden Welt not tun: unabhängige - charismatische - Verkörperungen der auch vom Recht sich nicht um ihr Recht bringen lassenden Liebe.

Offenbar hat Kleist Luthers Brief doch nicht gekannt, sonst würde er Luthers erste Reaktion auf Kohlhaasens nächtlichen Besuch nicht in die Schreckensworte gekleidet haben: »Weiche fern von mir hinweg! . . . dein Odem ist Pest und deine Nähe Verderben!« Im Zusammenhang der Erzählung ist dieser Protest insofern sinnvoll, als Luther sich durch den nun in persona vor ihm stehenden Rechtsbrecher, über anfängliche »Verdrossenheit« hinweg, über ein paar Verlegenheitsgebärden und, indem er ihn mehrfach »ansah«, mehr und mehr zur Milde stimmen läßt. In Luthers Brief aber hat er keine Stütze. Kehren wir zu diesem noch einmal zurück, so macht uns jetzt die ungewöhnliche Anrede betroffen: »Mein guter Freund!« Unwillkürlich möchte man sich vergewissern, wie denn Luther zehn Jahre zuvor, als der Bauernkrieg zu wüten begann, mit den Auführern umgegangen ist. In der Sache hart und unbeugsam. In der Form hingegen - jedenfalls die erste seiner hierhergehörigen Schriften, die »Ermahnung zum Frieden« schlug durchaus verständliche Töne an, ja, zuerst redet er da nicht den Bauern, sondern den Herren ins Gewissen, es kommen darin Sätze vor wie dieser: »Und wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen und den Bauern zusehen und mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen . . .« Weiter: »Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich . . . Gottes Zorn sehet an: will euch der strafen, wie ihr verdient habt, wie ich Sorge, so straft er euch, und wenn der Bauern hundertmal weniger wären: er kann wohl Steine zu Bauern machen, und wiederum durch einen Bauern hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle euer Harnisch und Stärke zu wenig sind . . .« Endlich: »Es sind nicht Bauern, liebe Herrn, die sich wider euch setzen, Gott ists selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütereie.« Hingegen der dann folgende Abschnitt »An die Bauernschaft« beginnt so: »Ihr habt bisher, liebe Freunde, vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sei leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten und die Leute so unerträglich beschweren, wert sind, und wohl verdienet haben, daß sie Gott vom Stuhl stürze, da sie wider Gott und Menschen sich höchlich veründigen; sie haben auch keine Entschuldigung . . .« Mithin blieb Luther in seinem Brief an Kohlhaas bei dem schon früher von ihm angewandten Stil:

erst die Herren anzuklagen - indirekt mit den schon zitierten Worten: »Es ist mir fürwahr Euer Unglück leid geworden und ist es noch, das weiß Gott«, sodann mit der Einräumung im zweiten Abschnitt: »Und es ist ja wahr, daß Euch Euer Schaden und der Euch angetane Schimpf billig wehe tun soll, und daß Ihr schuldig seid, Euren Ruf zu retten und zu erhalten . . .« Auch dieser Brief hat, wenn man so will, »entwaffnenden« Charakter. In Kleistens Erzählung ist es die Person selber, Martin Luther, die an Kohlhaas diese - von Kleist mit genialer Nachempfindung beschriebene - Handlung vornimmt. Was nun, so fragt sich der Leser an dieser Stelle, wenn Kohlhaas auch von Luther sich enttäuscht sähe, wenn Luther die Partei der schuldig gewordenen Obrigkeit ergriffe, was ja möglich wäre, wenn man sich der bezüglich seines »Obrigkeitsdenkens« so oft, und heute mehr denn je, erhobenen Vorwürfe erinnert. Ich nehme das Ergebnis vorweg: das Gespräch mit Kohlhaas endet zwar damit, daß Luther seinem Besucher die erbetene Absolution verweigert - nachdem dieser seinerseits sich geweigert hat, dem Junker von Tronka zu vergeben - dann aber gleich am andern Morgen sich hinsetzt und ein Sendschreiben an seinen Kurfürsten verfaßt, »worin er, nach einem bitteren Seitenblick auf die seine Person umgebenden Herrn Hinz und Kunz, Kämmerer und Mundschenk von Tronka, welche die Klage, wie allgemein bekannt war, unterschlagen hatten, dem Herrn, mit der Freimütigkeit, die ihm eigen war, eröffnete, daß bei so ärgerlichen Umständen nichts anderes zu tun übrig sei, als den Vorschlag des Roßhändlers anzunehmen und ihm des Vorgefallenen wegen, zur Erneuerung seines Prozesses, Amnestie zu erteilen . . .«

Dieser Brief ist erfunden. Luther hat in Sachen Kohlhaas erst 1539 noch einmal das Wort genommen, in einem Brief an seinen Kurfürsten, worin er diesen um endliches Einschreiten ersuchte - »wider die Fehde des Kohlhaas - ich hätte schier gesagt des Kurfürsten von Brandenburg« - aus welcher Bemerkung hervorgeht, daß in die Kohlhaasaffäre politische Motive mit hineinspielen, so daß man nicht ausschließen kann, Luther habe auch in seinem historischen Brief an Kohlhaas 1534 diese schon im stillen mit berücksichtigt. Mag das nun sein wie immer - Luthers historischer Brief ist durchaus geeignet, Kleistens Darstellung als richtig zu erweisen: daß Luther also - nach anfänglicher Entrüstung - sich gegen Kohlhaas in der Sache bewußt entgegenkommend verhalten habe, bis auf die Weigerung, ihm Absolution zu erteilen, die ja wohl theologisch gerechtfertigt war. Interessanterweise läßt Kleist in dem von ihm nur summarisch mitgeteilten Brief Luthers an den Kurfürsten auch die Bezugnahme auf die politische Situation durchblicken: »Die öffentliche Meinung, bemerkte er, sei auf eine höchst gefährliche Weise auf dieses Mannes Seite, dergestalt, daß, selbst in dem dreimal von ihm eingäscherten Wittenberg, eine Stimme zu seinem Vorteile spreche; und da er

sein Anerbieten, falls er damit abgewiesen werden sollte, unfehlbar, unter gehässigen Bemerkungen, zur Wissenschaft des Volkes bringen würde, so könne dasselbe leicht in dem Grade verführt werden, daß mit der Staatsgewalt gar nichts mehr gegen ihn auszurichten sei. Er schloß, daß man, in diesem außerordentlichen Fall, über die Bedenklichkeit, mit einem Staatsbürger, der die Waffen ergriffen, in Unterhandlung zu treten, hinweggehen müsse; daß derselbe in der Tat durch das Verfahren, das man gegen ihn beobachtet, auf gewisse Weise außer der Staatsverbindung gesetzt worden sei; und kurz, daß man ihn, um aus dem Handel zu kommen, mehr als eine fremde, in das Land gefallene Macht, wozu er sich auch, da er ein Ausländer sei, gewissermaßen qualifiziere, als einen Rebellen, der sich gegen den Thron auflehne, betrachten müsse.« Der Kurfürst entschließt sich dann, nach Anhören seiner Räte, »ohne weiteren Anstand, den Rat, den ihm der Doktor Luther erteilt, anzunehmen«. Kohlhaas aber nimmt, kaum daß er - und zwar durch Luther - von diesem Entschluß des Kurfürsten in Kenntnis gesetzt worden, nun auch die äußere Entwaffnung vor, indem er »seinen ganzen Haufen schon, mit Geschenken, Danksagungen und zweckmäßigen Ermahnungen, auseinander gehen ließ. Er legte alles, was er an Geld, Waffen und Gerätschaften erbeutet haben mochte, bei den Gerichten zu Lützen, als kurfürstliches Eigentum, nieder . . . und ging, unerkannt, mit dem Rest seines kleinen Vermögens, das er in Papieren bei sich trug, nach Dresden.«

Ein neuer Akt der Tragödie beginnt: das dunkle Spiel um die vom Kurfürsten feierlich abgegebene Zusicherung freien Geleits. Luther scheidet aus der weiteren Entwicklung aus. Es ist genau die Mitte der Erzählung. Erst im Augenblick, als Kohlhaasen der inzwischen erfolgte Bruch der Amnestie offenbar wird, fällt noch einmal Luthers Name - wie zum Zeichen dafür, daß leider auch er den gewünschten Einfluß auf die für die leidige »Gebrechlichkeit der Welt« zeugenden Handlungen der den Kurfürsten umgebenden Politiker nicht auszuüben vermochte. Kohlhaas denkt an Auswanderung! - »nach der Levante oder nach Ostindien oder so weit der Himmel über andere Menschen, als die er kannte, blau war«. Eine ganz wundersame Wendung, als verzweifelter Hinweis auf die Unmöglichkeit, im Rechtsstaat sein Recht zu finden . . . Nachdem die Affäre durch Intervention des Kaisers zur Reichssache gemacht worden war, erging das Todesurteil wegen Bruch des Landfriedens. Nicht ohne, daß dem Kohlhaas, wie ers gewünscht, Genugtuung widerfahren, Wenzel von Tronka zur »Dickfütterung« der beiden Rappen verurteilt worden war. Nicht ohne, daß auch »durch einen Abgesandten Martin Luthers«, den Theologen Jakob Freising, die einst abgelehnte Absolution und Kommunion nachgeholt wurde. Allgemeine Wiederherstellung also - aufgrund auch einer quasi »höheren« Intervention, diesmal nicht eines Engels, sondern, romantischer, einer Zigeunerin, von der manche Kleist-

forscher meinen, daß dadurch der strenge Ablauf der Novelle empfindlich gestört worden sei. »Das Außerweltliche betritt in vertrauter Maske die menschliche Szene und ordnet sie nach seinem Gesetz« (Günter Blöcker). Man denkt an Goethes »Egmont«, wo zuletzt dem in Schlaf gesunkenen Helden »sich eine glänzende Erscheinung zeigt: die Freiheit in himmlischem Gewande, von einer Klarheit umflossen« und ihm den Lorbeerkranz reicht. (Den Friedrich von Homburg sich träumend selber aufs Haupt drückt, während Tasso ihn aus der Hand der Fürstin empfängt.) Das sind entweder opernhafte Zutaten oder romantische Ersatzhandlungen für eine außerweltliche Rechtfertigung. Szenisch nicht unwirksam haben sie doch das Fatale, einer Zurschaustellung des an sich Unanschaulichen, Unaussprechlichen, Unbeschreiblichen.

In Kleistens Novelle nun steht die Lutherszene so stark in der Mitte, räumlich wie sachlich, daß das Intermezzo mit der Zigeunerin ihr keineswegs Abbruch tut. Ich möchte sogar annehmen, daß Kleist, weil er nun einmal, von der Quelle her - aber wohl auch von der Person Luthers her, die damals, wie wir früher andeuteten, noch sehr viel mehr »Gegenwärtigkeit« besaß als heute - zur Konfrontation seines Helden mit dem Reformator genötigt war, auch zu eigentümlicher Mäßigung im Eingehen auf die romantische »Träumerei« sich aufgefordert sah. Insofern stimme ich Günter Blöcker in seinem, den Dichter verherrlichenden, Kleistbuch zu, wenn er auf Seite 224 bemerkt: »Das Irreale des kühnen Finales ist völlig unverschwärmt. Die Zigeunerin hat weder spekulative noch seraphische Züge, sie ist in all ihrer Überwirklichkeit von einer herzhaften Diesseitigkeit. Ein nüchterner Gast aus dem Jenseits, der Schicksalsdienst verrichtet.« Solchen aber hat, in weit substantiellerer Weise, vorher schon der Reformator geleistet! Etwa in dem Sinne, wie ihn, fünfundzwanzig Jahre zuvor - in Schillers »Räubern« -, der Pastor Moser an dem rundherum verbrecherischen Franz Moor leistete. Auch er des Nachts: »Ich stehe hier in den Angelegenheiten eines größeren Herrn und rede mit einem, der Wurm ist wie ich, dem ich nicht gefallen will. Freilich müßt ich Wunder tun können, wenn ich deiner halsstarrigen Bosheit das Geständnis abzwängen könnte - aber wenn deine Überzeugung so fest ist, warum ließeest du mich rufen? sage mir doch, warum ließeest du mich in der Mitternacht rufen?« Dann, etwas später: »Es wird ein Blitz sein, der die Mitternacht Eures Lebens zumal überflammt.« Endlich, am Schluß der großartigen Szene: »Meint Ihr dem Arm des Vergelters im öden Reich des Nichts zu entlaufen? und führet Ihr gen Himmel, so ist er da! und bettet Ihr Euch in der Hölle, so ist er wieder da! Und sprächet Ihr zu der Nacht: verhülle mich! und zu der Finsternis: birg mich! so muß die Finsternis leuchten um Euch und um den Verdammten die Mitternacht tagen - ...« Auch hier, wie bei Kleist, leichte Annäherung des Luthertextes an die eigene Sprachgebärde.

Hier wie dort dieses »Eingreifen« aus eigentlich undichterischem Raum ins Gefüge der sonstigen Fiktion. Man kann es wohl als Beweis dafür ansehen, daß im damaligen dichterischen Denken und Vorstellen die christlich-biblische Komponente einfach zur Hand war, es keiner Übersetzung und dergleichen bedurfte, sie innerhalb des Werkes fruchtbar zu machen: so wie den griechischen Tragikern, mindestens Äschylos und Sophokles, der Mythos noch fraglos zuhanden war, um ihm nicht bloß flüchtige - oder skeptische - Reverenz zu erweisen, sondern ihm immer noch eine auch das Kunstwerk sich unterwerfende Gewalt zuzuerkennen. Der Pastor Moser in den Räufern - Luther im Kohlhaas zeugen dafür. Ein letztes Mal allerdings, es hat sich dann mehr und mehr verflüchtigt (immer noch nicht ganz). Und heute tun sich Theologen etwas darauf zugute, die »Abwesenheit Gottes« auch den Künstlern zu insinuieren. Wir müssen uns aber, unserm Thema gemäß, auf die Luther-szene selber beschränken und kehren zu ihr zurück. »Heillosen und entsetzlichen Mann!« ruft Luther noch einmal - aber durch Kohlhaasens Erklärung, daß er weiter nichts wolle, als »Eure Meinung von mir, daß ich ein ungerechter Mann sei, widerlegen«, nun doch »verwirrt zugleich und beruhigt«. Kohlhaas beruft sich auf Luthers Versicherung - im Plakat -, daß die Obrigkeit von der Affäre nichts gewußt habe, »daß der Landesherr, gegen den du dich auflehnt, auch deinen Namen nicht kennt, dergestalt, daß wenn dereinst du vor Gottes Thron trittst, in der Meinung, ihn anzuklagen, er, heiteren Antlitzes, wird sprechen können: diesem Mann, Herr, tat ich kein Unrecht, denn sein Dasein ist meiner Seele fremd.« Daraufhin erklärt Kohlhaas sich sofort bereit, in die Gemeinschaft der Menschen, die der Landesherr beschirmt, zurückzukehren. Was ihn aus dieser entfernt hatte, war, mit seinen Worten »die Gemeinheit der Menschen«. Er fühlt sich als »Verstoßener« und erwidert auf Luthers verwunderte Frage, wer ihn daraus verstoßen habe, und ob, solange es Staaten gäbe, überhaupt jemand daraus verstoßen worden sei, er nenne denjenigen verstoßen, dem der Schutz des Gesetzes versagt ist, mit dem Hinzufügen: »Denn dieses Schutzes, zum Gedeihen meines friedlichen Gewerbes, bedarf ich; ja, er ist es, dessenhalb ich mich, mit dem Kreis dessen, was ich erworben, in diese Gemeinschaft flüchte; und wer mir ihn versagt, der stößt mich zu den Wilden der Einöde hinaus; er gibt mir, wie wollt Ihr das leugnen, die Keule, die mich selbst schützt, in die Hand.«

Hintergründige Worte! Ein Grollen wird darin laut, das doch wohl nicht nur der Tronkenburger Affäre gilt, sondern auch dem großen »Rechtsbruch«, mit welchem sich Kleist ausdrücklicher und radikaler in der »Hermannschlacht« beschäftigt. Wir haben das hier nicht weiter zu verfolgen. Selbsthilfe gegenüber ein paar sächsischen Junkern und der sie schützenden Obrigkeit, zugleich gegenüber dem Eroberer Napoleon: »Brüder, nehmt die Keule doch / Daß er gleichfalls weiche« (»Klagelied der Deutschen«). Im Gegen-

satz zu der schier hysterisch vibrierenden Stimmung der Hermannsschlacht liegt über dem Kohlhaas eher melancholische Gehaltenheit. Vollends die Lutherszene schwebt in merkwürdigem Gleichgewicht, als böte sich mitten in der »Gemeinheit« und »Gebrechlichkeit« der Welt unvermutet doch so etwas wie Versöhnung und Rechtfertigung im letzten und höchsten Sinne an, des zum Zeichen Kohlhaas denn auch, indem er Luther die Hand küßt und das Knie vor ihm beugt, »die Wohltat des heiligen Sakramentes« erbitet. Dramatische Gesinnung - die auch die Novelle trägt - hätte durchaus ermöglicht, zwischen Luther und Kohlhaas die heftigste Entzweiung aufzuzünden. Statt dessen geht die Aussprache in überaus gedämpftem Ton und mitternächtlicher Stille vor sich.

Wir müssen hier dem oben von der Personifizierung des Rechtes in ausgewählten Menschen Gesagten hinzufügen, daß es umgekehrt auch - gemäß der Doppelseitigkeit des Rechtes: gegenüber dem Rechtsbrecher sich durchzusetzen, aber auch als Anspruch gegenüber Rechtsinstitutionen vertreten zu werden: das erstere im »Richter«, das zweite im »Verteidiger«, beide Titel außerinstitutionell verstanden - seine Personifizierung im »Verfolgten« gibt, sofern dieser sich entweder im Recht glaubt oder faktisch gegen unzulängliche Rechtsprechung sich auflehnt. Beides kommt in der Lutherszene des Michael Kohlhaas zusammen. Erstaunlich, mit welcher erzählerischen Sorgfalt Kleist beiden »Rechtspersonen« ihr eigentümliches Profil zu geben weiß. Über Kohlhaas hatte er sich aus seiner Quelle orientiert, um dann freilich aus Eigenem diese in Richtung des Kunstwerkes zu ergänzen.

Und was stand ihm an Literatur zur Verfügung, um eine ebenso zuverlässige, historisch vertretbare Skizze des Reformators in seinem Verhältnis zum Recht zu geben?

Bei seinem ziemlich rastlosen Wanderleben zwischen 1804 und 1808 - Berlin, Königsberg, Joux (Gefangenschaft), Dresden, Prag, Frankfurt, wieder Berlin - wird er für eine einzelne Szene seiner Novelle weder Lust noch Zeit zu näherer Beschäftigung mit Luther gehabt haben. Ihm genügte, was in der Kohlhaas-Quelle - zuzüglich vielleicht, laut Sembdner (Werke IV, S. 245), der »Commentarii de Marchia et rebus Brandenburgensis« von Nicolas Leutinger - über das Nachtgespräch mit Luther zu lesen war, und das war nicht viel. Es war aber gegenüber Kleistens Text in mancher Hinsicht anders, so daß nun die weitere Frage entsteht, was denn Kleist zu seinen Abweichungen davon veranlaßt haben könnte. Wir können die Frage nur stellen, sie zu beantworten, wäre ohne genaueres Einlassen auf die gesamte Novelle nicht möglich. Doch sei der Hafftitzische Text, um dem Leser selber den Vergleich zu ermöglichen, mitgeteilt: »Darauff ist K. ganz unvermerckt gen Wittenberg selb andere reutend gekommen, und im Gasthofe eingekehrt, seinen Diener in der Herberge gelassen, und auff den Abend für D. Luthers Thür

gegangen, angeklopft und begehret, den D. (Doktor) zur Sprache zu haben. Als aber der D. seinem Gesind sich nahmkundig zu machen, und was sein Begehre wäre zu entdecken, ihm etliche mahle sagen lassen, welches er nicht hat thun wollen, und doch starck darauff gedrungen, er müste den D. in eigener Person zu Sprache haben, ists dem D. eingefallen, daß es vielleicht Kohlhaase seyn möchte, ist desswegen selbst an die Thür gegangen, und zu ihm gesaget: Numquid tu es Hans Kohlhaase? hat er geantwortet: Sum, Domine Doctor. Da hat er ihn eingelassen, heimlich in sein Gemach geführt, den Herrn Philippum, Crucigerum Majorem, und andere Theologen zu sich beruffen lassen, da hat ihnen Kohlhaase den gantzen Handel berichtet, und sind späte bey ihm in die Nacht geblieben. Des Morgens frühe hat er dem D. gebeichtet, das hochwürdige Sakrament empfangen, und ihnen zugesagt, daß er von seinem Fürnemen wolte abstehen, und dem Land Sachsen keinen Schaden hinfort zufügen, welches er auch gehalten. Ist also unerkant und unvermerckt aus der Herberge geschieden, weil sie ihm getröstet, seine Sache befodern zu helfen, daß sie eine gute Entscheidung solle gewinnen.«

Wie so oft bei Verwendung historischer Quellen zu dichterischer Darstellung erweist sich auch in diesem Falle der Dichter als im Besitze der »höheren Wahrheit«. Kleist stellt alles auf die Konfrontation Luther-Kohlhaas ab, er verzichtet auf die in der Quelle erwähnte Umgebung des Reformators, gliedert das Ganze in Rede und Gegenrede und korrigiert seinen Gewährsmann an entscheidender Stelle, indem er auf Kohlhaasens Weigerung, dem Junker zu vergeben, Luthers Weigerung, ihm das Heilige Abendmahl zu reichen, folgen läßt - womit zugleich offen bleibt, wie nun der also im religiösen Sinne »ungerechtfertigte« Kohlhaas sich weiterhin verhalten werde. Dabei liegt, wie schon erwähnt, eben dieser Einzelzug durchaus in der Konsequenz von Luthers theologischem Denken und Verhalten. Ohne daß doch Luther aus Kohlhaasens Weigerung sich zu negativer Beurteilung seines Rechtsanliegens veranlaßt sieht, erwidert er zuletzt auf Kohlhaasens Frage - »so kann ich, hochwürdigster Herr, der Wohltat, versöhnt zu werden, die ich mir von Euch erbat, nicht teilhaftig werden?« - kurz: »Deinem Heiland, nein, dem Landesherrn - das bleibt einem Versuch, wie ich dir versprach, vorbehalten.« Folgt, nachdem Kohlhaas verschwunden, alsbald die Inhaltsangabe von Luthers Sendschreiben an den Kurfürsten von Sachsen, worin er diesem, »mit der Freimütigkeit, die ihm eigen war, eröffnete, daß bei so ärgerlichen Umständen nichts anderes zu tun übrig sei, als den Vorschlag des Roßhändlers anzunehmen, und ihm des Vorgefallenen wegen, zur Erneuerung seines Prozesses, Amnestie zu erteilen«. Was die Quelle grundsätzlich zur Darstellung Luthers hergab, war die Tatsache, daß Luther sich überhaupt zu einem Gespräch mit dem Rechtsbrecher einließ und in dessen Verlauf zu der Erkenntnis kam, daß - infolge der vom »Staate« be-

gangenen Rechtsbeugung - der Verfolgte einen Anspruch auf seine Rechtfertigung vor einem ordentlichen Gerichtshof habe, also zunächst amnestiert und freien Geleites versichert werden müsse.

Die Quelle erwähnt nicht, daß Luther auch Juristen hinzugezogen habe, Melancthon und Cruciger waren Theologen. Und Luther war, wie man weiß, kein Freund der Juristen. Kleists Darstellung entspricht diesem Sachverhalt vollkommen. Wie auch in seinem historischen Brief von 1534 macht Luther Kohlhaas gegenüber vor allem religiöse Bedenken geltend, ermahnt ihn, um Gottes und Christi willen, von Rache und Selbsthilfe abzusehen, und dem Junker - »um deines Erlösers willen« - zu vergeben. Es ist der »unjuristische« Luther, hier wie dort, der Luther, der zwar von weltlicher Ordnung ungemein hoch dachte, von der Möglichkeit aber, diese juristisch, formaljuristisch zu garantieren nicht ebenso hoch, der daher auch gern und mit fast naiver Selbstherrlichkeit die Gelegenheit ergriff, in Rechtshändel schlichtend einzugreifen, zuletzt noch - was ihm die tödliche Erkältung einbrachte - auf der Winterreise nach Mansfeld, wo sich die Grafenbrüder um das Erbe rauften. Man hat ihn, der, bevor er ins Kloster ging, ein paar Monate die Rechte studiert hatte, sein Exemplar des »Corpus Juris« aber ungelesen dem Buchhändler zurückgab, und der dann, zehn Jahre später, selber zu einem welthistorischen »Rechtsbrecher« wurde, indem er vorm Elstertor in Wittenberg zusammen mit der päpstlichen Bannbulle auch das Kanonische Recht verbrannte - man hat ihn »den Rechtserschütterer seiner Zeit« genannt (Hans Liermann, Luther-Jahrbuch 1957, S. 69 ff), und etwas von dieser seiner eigentümlichen Unabhängigkeit vom juristischen Recht geistert auch durch Kleists Erzählung seines Nachtgesprächs mit Michael Kohlhaas. War es - von allen besonderen Bedingungen dieses Gesprächs abgesehen - doch so, daß auch Luther gegenüber einer das Recht in mannigfacher Hinsicht beugenden Weltmacht zur Selbsthilfe gegriffen hatte. Und zwar in einem Maße - worauf Hans Liermann aufmerksam macht -, »daß er im kanonischen Recht nicht nur päpstliches Kirchenrecht, sondern auch durch die Rezeption in Deutschland geltendes staatliches Recht bekämpfte; daß er dadurch zum Rebellen nicht nur gegen den Papst, sondern auch gegen den Kaiser wurde und so seinen Gegnern eine bequeme Handhabe bot, ihn als solchen abzustempeln.«

Ohne sich dieses welthistorischen Aspektes deutlich bewußt zu sein, hat Kleist doch auf drei Seiten seiner Erzählung diesen mit eingebracht, und man versteht von hier aus, daß er Luther gegenüber Kohlhaas - um es einigermaßen übertrieben auszudrücken - fast wie einen Komplizen sprechen und handeln läßt: der, selber um die Gebrechlichkeit aller irdischen Ordnung einschließlich des Rechtes wissend, es gewiß nicht nur formelhaft meinte, wenn er in seinem Briefe den Kohlhaas mit »Mein guter Freund« anredete

und in der Erzählung nicht nur Kohlhaasens Amnestie befürwortet, nicht nur zu guter Letzt ihm doch das Abendmahl spenden läßt, sondern, zu mitternächtiger Stunde, von dem Entwaffneten, indem er dessen Argumentation mehr und mehr, wenn auch mit der »Verdrießlichkeit« dessen, der seine eigenen Argumente als unzulänglich erkennen muß, akzeptiert, sich selber »entwaffnen« läßt. »Fiat justitia, pereat mundi.« Ein preußischer Grundsatz, der als protestantisch zugleich nur dann gelten kann, wenn man die justitia durch das Evangelium in Frage gestellt sein läßt. Womit unsere Betrachtung uns wieder auf die Karamasoff-Frage zurückführt: »Kann man Richter über seinesgleichen sein?« Es sind eben - außer den Propheten - auch die Dichter, denen wir tiefere Einsicht in die Gebrechlichkeit irdischer Ordnungen verdanken. Manchmal - in Kleists Kohlhaasnovelle - in klassisch-exemplarischer Weise, aber auch, wenn diese nicht ganz erreicht wird, sollte dichterischem Protest gegen die Aufrichtung staatlich-rechtlicher Tabus in der Gesellschaft Raum gegeben werden. Der Anlaß zu solchem mag, wie im Falle Kleist und Kohlhaas die Affäre Napoleon, versinken, es bleibt das dichterische Wort als Zeugnis dafür, daß es an Wissen um die Bedingtheit menschlicher Ordnungen ebensowenig gefehlt hat wie an dem Mute, dieses auszusprechen.

## EINE BUCH-WIDMUNG LUTHERS FÜR PAUL TUCHER, 1555

Erläutert von Robert Dollinger

1544

pr. 2:

So lasset euch nu weisen, yhr könige, und lasset euch züchtigen, yhr richter auf erden durch den herrn mit furcht und freuet euch mit Zittern.

Warumb lasset hie der prophet den pobel aussen, und zieht allein die könige und regenten an? On zweiuel darumb, das wo die regenten Christo dem HERRn dienen und gehorsam sind, so kann der pobel nichts hindern. Wo sie aber Gotes wort verfolgen oder verachten, da kan der pobel nichts helffen, wo nu kirchen und schulen wol stehen, da wird Christus der oberkeit widerumb wol wissen reichlich zu danken, wo aber kirchen und schulen (on welche Gotes wort nit bleiben kan) verseumet werden, das wird niemands schuld seyn denn der oberkeit und großen herrn. Denselben wird es auch gehen (wie der herr sagt), das sie auffm wege vmbkomen durch seinen Zorn.

D(omino) Paulo Tucherio patritio Nürnberg

Martinus Luther.